

(Abg. Kellner)

der Verhandlung sein. In diesem Zusammenhang muss auch der Jugendschutz besonders bedacht werden. Die neue Regelung sollte sich durch eine ausreichend hohe Attraktivität bei gleichzeitigem Schutz der Bevölkerung auszeichnen. Dadurch kann der illegale Markt in dem Bereich effektiv bekämpft werden. Um vor dem EuGH bestehen zu können, müsste es einen Zusammenhang zwischen gesetzlichen Regelungen und dem Gefahrenpotenzial der jeweiligen Glücksspielart geben.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss drängt mich aber noch eine Frage: Warum diskutieren wir hier solche Themen, wenn es dazu noch keine abschließende Beurteilung gibt? Meine Vorredner haben dies auch schon angemerkt. Auch im Innenausschuss hat man versucht, dass die FDP diesen Antrag nicht heute in das Plenum einbringt, da noch nicht abschließend beurteilt werden kann, was letztendlich die Ministerpräsidenten vereinbaren. Im Moment gilt abzuwarten, ob der ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Weil es noch keine abschließenden Beschlüsse gibt, diskutieren wir darüber.)

Ja, ja. Die Diskussion hätte man auch anders oder später führen können, da wäre sie zielbringender.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn der Vertrag fertig ist.)

Ob der Vertrag mit Europarecht vereinbar ist, wird ja derzeit geprüft und abschließend wird bis spätestens 18. Juli hierzu eine Einschätzung vorliegen. Vorher ist meiner Ansicht nach diese Diskussion nicht zielführend.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das nächste Plenum ist dann Anfang September.)

Anschließend kann man sich über weitere Einzelheiten, wie beispielsweise Anzahl von Konzessionen oder Lotteriemonopole oder auch Netzsperre, wozu Sie Ihren dritten Antrag eingebracht haben, unterhalten bzw. verständigen. Ob Netzsperre dabei eine Option ist, wird sich zeigen. Entscheidend ist, dass wir eine bundesweit einheitliche Regelung brauchen. Es hängt nicht nur von Thüringen ab, inwiefern wir dieser Netzsperre zustimmen oder nicht. Ich denke, es muss hier hinreichend geprüft und diskutiert werden, ob das wirklich ein probates Mittel ist. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, wir sind nicht allein, sondern es bedarf der Zustimmung aller, um den Vertrag auch wirksam werden zu lassen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber Thüringen kann ablehnen.)

Die CDU-Fraktion begrüßt den eingeschlagenen Weg ausdrücklich und wird diesen Antrag der FDP, so wie es im Innenausschuss beraten und beschlossen wurde, nicht mittragen. Gleiches gilt für den Änderungsantrag, den die FDP-Fraktion einge-

bracht hat. Ich bin guter Hoffnung, dass alle Ministerpräsidenten gemeinsam ihrer Verantwortung gerecht werden und im Vordergrund nicht die Einnahmestärkung sehen, sondern in erster Linie die Prävention und vor allem den Jugendschutz, was die Spielsucht anbelangt. An der Stelle, meine Damen und Herren, sollten wir immer ansetzen und nicht über 16 Komma und Prozent reden, die Einnahmemöglichkeiten erschließen oder dass man darüber diskutiert, ob man nicht noch mehr Geld in Sportförderung steckt, was ich außerordentlich begrüße, aber Vorrang und Ziel muss sein, Prävention und Jugendschutz, was die Spielsucht anbelangt. Da sollte der Schwerpunkt liegen bei unserer Diskussion, unserem Handeln und letztendlich auch im Vertrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war jetzt ein wenig verunsichert, da von fast allen Fraktionen Grundsatzreden zum Glücksspielstaatsvertrag gehalten wurden, aber eigentlich ist ja Gegenstand der heutigen Debatte nur der FDP-Antrag. Der Glücksspielstaatsvertrag liegt uns noch nicht vor. Grundsätzlich will ich aber auch hier eine Beurteilung unserer Fraktion abgeben. Dieser Staatsvertrag, so wie er mutmaßlich jetzt vorliegt, findet unsere Zustimmung nicht, weil er natürlich nicht hinreichend die Suchtprävention in den Vordergrund stellt und das ist das wichtigste Thema bei diesem Vertrag für uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat hier einen Antrag eingebracht und als er eingebracht wurde, haben wir als GRÜNE ganz klar gesagt, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen. Daran hat sich für uns bis heute auch nichts geändert. Schon, um das noch einmal griffig und klar hinzustellen und deutlich zu machen, die Formulierung, dass sie das nur an seriöse Betreiber weitergeben sollen, zeigt sozusagen die Orientierungslosigkeit. Was ist denn seriös? Woran machen wir das denn fest, ob jemand gut aussieht oder bisher keine Fehler gemacht hat, bisher nicht aufgefallen ist? Da wissen wir aus der Geschichte, dass das einfach nichts Vernünftiges ist. Wenn man so etwas in einen Vertrag einbringen will, wie will man einklagen, wer seriös ist?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir würden auch eine ganz andere Position als die FDP einnehmen bei der Frage, wie weit wir das staatli-

(Abg. Adams)

che Monopol hier öffnen wollen. Eines sei hier aber auch ganz wichtig gesagt. Wenn etwas geöffnet werden kann, dann wäre es eher der Bereich des Lottospiels und auf keinen Fall der Bereich der Sportwetten, der ein enorm hohes Suchtpotenzial hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Würden wir also hier etwas angehen, dann - wenn überhaupt - nur in diese Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist auch die Frage, dass die Einnahmen hier zu sichern seien und das Füllhorn sprudeln soll, ein Punkt, der uns zur Ablehnung bewegt. Für uns sind bei der Diskussion um das Glücksspiel zunächst der Spielerschutz und die Suchtprävention absolut im Vordergrund. Nichtsdestotrotz finden wir den Änderungsantrag der FDP sehr richtig, die Netzsperrungen hier herauszunehmen. Diesem Antrag stimmen wir zu. Allerdings wird es nichts daran ändern, dass wir dem Antrag in seiner Gänze nicht zustimmen können, dem Änderungsantrag ja.

Ich hätte auch gern den Änderungsantrag der FDP zum Anlass genommen, noch mal im Innenausschuss darüber zu diskutieren. Ich habe aber wahrgenommen, dass es dafür wahrscheinlich keine Mehrheit gibt, deshalb macht es wenig Sinn, das hier zu beantragen. Ich denke, dass wir heute zu einem abschließenden Ergebnis zu diesem Antrag der FDP kommen werden. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will einfach noch mal ein paar Punkte aufzählen, die mir wichtig sind und die man, glaube ich, noch mal klarstellen muss. Nur kurz, Kollege Korschewsky, zum Thema Netzsperrungen, an dem Punkt werden wir im Tagesordnungspunkt 28 zustimmen, da lauert das Problem für uns an einer anderen Stelle in dem Tagesordnungspunkt, aber darüber reden wir dann, wenn es dran ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Wenn es dann so weit ist.)

Grundsätzlich zum Thema Netzsperrungen ist vielleicht an dieser Stelle aber zu sagen, dass wir das Thema, das hat mein Kollege Bergner ja gesagt, gerade im Zusammenhang mit der Kinderpornographie auf Bundesebene durchhaben. Es ist das Bundesjustizministerium gewesen, das am Ende durch entsprechenden Einsatz erreicht hat, dass wir das Thema „Löschen statt sperren“ durchgesetzt ha-

ben. Das wird hier aber nicht funktionieren, weil die Ausgangslage eine ganz andere ist.

(Beifall FDP)

Und, liebe Kollegen, ich glaube, dass es einfach vom Selbstverständnis her doch wichtig ist, dass, wenn wir über so einen Staatsvertrag, wenn er denn vorliegt, hier befinden sollen - wir müssen ihn ratifizieren -, dass wir uns dann vorher, bevor er vorliegt, natürlich auch legitimerweise darüber unterhalten müssen und der Landesregierung einen Auftrag in die Verhandlungen mitgeben, wie wir denn wollen, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag aussieht. Deswegen kann ich nicht verstehen,

(Beifall FDP)

dass man sich hier herstellt als Parlamentarier, als gewählter Abgeordneter und sagt, ich rede nicht darüber, ich warte erst mal, was das ausführende Organ verhandelt und begnüge mich dann damit, das zu bewerten. Es muss doch unser Selbstverständnis sein, zu sagen nein,

(Beifall FDP)

wir wollen das in dem und dem, in dieser oder in jener Richtung bewerten. Dieses Selbstverständnis vermag ich nicht zu teilen.

(Beifall FDP)

Wichtig für mich ist noch mal der Punkt mit dieser Beschränkung auf die sieben Konzessionen. Kollege Adams, wer seriös ist, das kann man schon festlegen. Da gibt es in vielen anderen Rechtsmaterien auch gelegentlich mal Hinweise darauf, dass man nur Betreiber für verschiedene Anlagen zulässt, denen eine gewisse Seriosität, eine gewisse Vertrauenswürdigkeit attestiert wird. Das müsste man im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag ganz bestimmt nicht neu erfinden. Aber Sie müssen, wenn Sie Konzessionen vergeben wollen, diese an materielle Bedingungen binden. Sie können nicht hergehen und sagen, wir machen sieben. Warum denn nicht acht oder siebzehn oder nur drei. Die nächste Frage, die dann nämlich in Wahrheit lauert - und deswegen Kollege Korschewsky, ohne ich, wie das ausgehen wird -, wenn der Achte kommt und dieselben materiellen Voraussetzungen erfüllt, was seine Zuverlässigkeit betrifft, was die Fragen Vorsorge gegen Suchtgefahr usw. betrifft, der wird klagen, wenn er keine Konzession bekommt, weil in dem Vertrag drinsteht, es werden nur sieben sein.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Ahnung reicht nicht.)

Und wenn der dieselben materiellen Bedingungen erfüllt, wird der Recht bekommen.

(Beifall FDP)